

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB 44 Umwelt und Natur	Datum:	18.04.2019
Berichtersteller:	Feulner, Thomas	AZ:	Büro LR
		Vorlage Nr.:	047/2019

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	02.05.2019	öffentlich -

Bibermanagement; Bestellung von Biberberatern im Landkreis Coburg, Vorstellung im Kreistag

I. Sachverhalt

Seit ca. 10 Jahren sind wieder Biber im Landkreis Coburg heimisch. Derzeit gibt es schätzungsweise 30-40 Reviere mit insgesamt ca. 100–200 Tieren; die Tendenz ist steigend. Itz, Rodach, Röden sind nahezu durchgehend besiedelt, aber auch an kleineren Gewässern wie Alster, Helling, Füllbach und Lauter bis hin zu Gräben, z.B. im Raum Meeder, leben Biber.

Im Freistaat Bayern gibt es ein Bibermanagement, das aus den 4 Säulen Beratung, Prävention, Entschädigung und Zugriff besteht.

Gerade die Beratung ist jedoch sehr zeitaufwendig und kann bei der zunehmenden Zahl der Fälle nicht mehr von der Unteren Naturschutzbehörde allein geleistet werden.

Daher hat sich der Landkreis Coburg, entschieden ehrenamtliche Biberberater zu ernennen, wie sie in den meisten bayerischen Landkreisen bereits vorhanden sind.

Dafür wurden die Städte und Gemeinden des Landkreises Coburg und verschiedene Institutionen im Januar 2019 angeschrieben und um entsprechende Vorschläge gebeten. Insgesamt zeigten 15 Personen Interesse, die zu einer Informationsveranstaltung am 30.01.2019 ins Landratsamt eingeladen wurden.

Aus diesem Kandidatenkreis wurden von der Unteren Naturschutzbehörde dann folgende Personen ausgewählt:

- **Jörg Fischer, Ernst- Bergmann-Str. 16, 96465 Neustadt bei Coburg,**
für den Bereich der Gemeinden Neustadt, Rödentel, Dörfles- Esbach, Lautertal, Sonnefeld, Weidhausen, Ebersdorf b. Coburg, Grub am Forst und Niederfüllbach;
- **Georg Ruppert, Grubensteiner Weg 1, 96145 Seßlach,**
für den Bereich der Gemeinden Seßlach, Weitramsdorf und Bad Rodach;
- **Hans-Karl Schleicher, Heilgersdorfer Hauptstr. 2, 96145 Seßlach,**
für den Bereich der Gemeinden Itzgrund, Großheirath, Untersiemau, Ahorn und Meeder.

Sie haben in der Woche vom 25. - 29.03.2019 am Lehrgang „Ausbildung zum Biberberater“ der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Ebern teilgenommen. Dieser ist Voraussetzung für die Tätigkeit als Biberberater.

Die Biberberater erhalten eine Aufwandsentschädigung von 8,50 €/Stunde und einen Fahrtkostenzuschuss von 0,30 €/km. Aus- und Fortbildungskosten werden ebenfalls übernommen, Versicherungsschutz wird gewährleistet.

Die notwendigen Kosten werden von der Regierung von Oberfranken im Rahmen des Bibermanagements getragen. Sie wurden bei der Anforderung der Mittel für 2019 bereits berücksichtigt.

II. An GBL4

mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

III. an Büro Landrat

mit der Bitte um Mitzeichnung.

- immer erforderlich -

.....

IV. An GBLZ

mit der Bitte um Mitzeichnung

immer erforderlich

.....

V. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VI. Zum Akt/Vorgang

Feulner

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat